

Unser Wahlvorschlag für den

ORTSBEIRAT im Ortsbezirk **KLEINENGLIS** der Stadt Borken (Hessen),

Wahlzeit 2011 bis 2016; (9 Mandate sind zu vergeben)



Lfd. Nr.	Frau oder Herr Familiename (Geburtsname) Rufname	Beruf oder Stand	Jahrgang
1	Herr Plock, Wilhelm	Rentner	1947
2	Herr Funke, Helmut	Pensionär	1949
3	Frau Strub, geb. Lotz, Helga	Verwaltungsangestellte	1950
4	Herr Schomberg, Walter	Pensionär	1948
5	Herr Müller, Bernd	Dipl.-Geologe	1958
6	Frau Schlieper, geb. Schulze, Siglinde	Hausfrau	1954
7	Herr Hahn, Kurt	Rentner	1933
8			
9			
10			
11			
12			
13			

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sagt:

- ✚ § 81 Für jeden Ortsbezirk ist ein Ortsbeirat einzurichten
- ✚ § 82 (3) Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten zu hören
Er hat ein Vorschlagsrecht, wenn es um den Ortsbezirk geht und er muss zu denjenigen Fragen Stellung nehmen, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat vorgelegt werden.
- ✚ § 82 (4) Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den/die Ortsvorsteher(In)
Der Ortsbeirat wird durch den OV fünf bis sechsmal jährlich einberufen.
Er tagt öffentlich. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich Tätige.
Sie üben ihr Mandat nach freier Überzeugung aus und sind an keine Weisungen gebunden.

FWG - Wahlergebnis bei der Ortsbeiratswahl in 2006 = 40,8 %